

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016168/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 29.11.2016 TOP: 2.3
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016168/1
	Az.:	erstellt am: 18.11.2016

Betreff

Änderung der Pacht- und Nutzungsverträge über Sportstätten der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.11.2016: Sozial- und Kulturausschuss	29.11.2016	abgelehnt
2	06.12.2016: Hauptausschuss	06.12.2016	abgelehnt
3	15.12.2016: Stadtrat	15.12.2016	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.11.2016

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Änderung bestehender Pacht- und Nutzungsverträge gemäß Anlage.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Seit 1996 beginnend sind die Pflege, Unterhaltung und Nutzung der Sportanlagen Stadion, Ratswall, Jürgenweg, Heinz-Fricke-Halle, der Sportstätten Porst und Elsdorf sowie der Tennisanlage am Stadion auf Grundlage von Pachtverträgen in die Hände der sie hauptsächlich nutzenden Sportvereine übergeben worden.

Mit der Festsetzung eines zunächst 90 % Zuschusses zu den Betriebskosten sind die Sportstätten durch die nun verantwortlichen Vereine verbessert, intensiver genutzt und effektiv unterhalten worden.

Im Jahr 2001 wurde eine gleichbleibende Bezuschussung der Vereine bis zum Jahr 2006 beschlossen und vereinbart. Diese hatten somit über einen Zeitraum von 10 Jahren Teuerungsraten aus Vereinsmitteln bestritten.

Letztmalig im Jahr 2006 konnte eine Anpassung der Zuschüsse vorgenommen werden. Diese entsprachen nun 100 % der zu diesem Zeitpunkt nachgewiesenen Betriebskosten.

Seit Beginn der Haushaltskonsolidierung beanstandet die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Bezuschussung der Betriebskosten durch die Stadt Köthen (Anhalt) die Form und den Umfang dieser sog. freiwilligen Leistungen und fordert wiederholt die Anpassung der Vereinbarungen an die Leistungskraft des städtischen Haushalts, obwohl die Stadt es nicht unterließ darauf hinweisen, dass bereits die Übertragung der Sportstätten auf die Vereine und das Einfrieren der Bezuschussung über 10 Jahre eine frühe und wirkungsvolle Beiträge zur Haushaltskonsolidierung waren. Im Zuge des Stadtratsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2011 wurde daher eine Kürzung der Zuschüsse um 10 % beschlossen und vereinbart. Diese Regelung hatte eine Laufzeit von 5 Jahren und läuft nun am 31.12.2016 aus.

Zum Haushalt 2016 forderte die Kommunalaufsicht erneut die Anpassung der Verträge. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses zum Haushaltskonsolidierungskonzept hat die Verwaltung daher die Reduzierung der Zuschüsse um weitere 10 % vorbereitet. Die Regelung über die Höhe der Bezuschussung soll nunmehr eine Laufzeit von nur 3 Jahren, beginnend ab 01.01.2017, haben.

Nach schriftlicher Aufforderung wurden mit jedem Verein Gespräche über die angestrebte Reduzierung geführt. Es versteht sich von selbst, dass keiner der Vereine der notwendigen Zuschussreduzierung widerspruchslös zustimmt. Es wurde jedoch auch Verständnis für die Zwänge des Haushalts geäußert. Letztlich hat die überwiegende Mehrzahl der Vereine signalisiert, der Regelung durch Abschluss eines entsprechenden Änderungsvertrages zuzustimmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Änderung der bestehenden Pacht- und Nutzungsverträge entsprechend der anliegenden Vertragsentwürfe zu beschließen.

Anlage:

Änderungsverträge mit den Sportvereinen



Anlage1HG85.pdf



Anlage2KSV09.pdf



Anlage3Elsdorf.pdf



Anlage4Porst.pdf



Anlage5CHC02.pdf



Anlage6Tennis.pdf



Anlage7CFC03.pdf



Anlage8FCEintracht.pdf